



1. Bekanntmachung der Änderungssatzung

2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Husum

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hockensbüll“ vom 14. Dezember 2012 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16.12.2016

Auf Grundlage der §§ 142 Abs. 1 und 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-H., S. 57), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium vom 26.11.2020 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 2

Verfahren und Frist

§ 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Sanierung soll bis zum 31. Dezember **2021** durchgeführt werden.“

Artikel 2

§ 4

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, den 30.11.2020

gez. Uwe Schmitz

Karte Hockensbüll

Hinweise:

Unbeachtlich wird nach § 215 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) eine nach § 214 Absatz 1 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) oder von aufgrund der GO erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 3 GO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der Stadt Husum geltend zu machen.

Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB wird besonders hingewiesen.

2. Bekanntmachung des Beschlusses über die Sanierungsfrist

Das Stadtverordnetenkollegium hat in der Sitzung am 26.11.2020 beschlossen, dass die Sanierung bis zum 31.12.2021 durchgeführt werden soll



SIEDLUNG HOCKENSBÜLL

ABGRENZUNG DES SANIERUNGSGEBIETES

M: 1 : 2000

STADTBAUAMT HUSUM NOVEMBER 2012